

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fußbodengrundreiniger extra stark

Druckdatum : 13.10.2009

Materialnummer : 140

Seite 1 von 5

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung**

Fußbodengrundreiniger extra stark

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Grundreiniger für alkalibeständige Böden.

Bezeichnung des Unternehmens**Hersteller**

Firmenname: Becker Chemie GmbH
 Straße: Westring 87-89
 Ort: D-33818 Leopoldshöhe
 Telefon: +49(0)5202-9923-0 Telefax: +49(0)5202-9923-12
 E-Mail: info@becker-chemie.de
 Ansprechpartner: Herr Dr. Noveski Telefon: +49(0)5202-9923-0
 Internet: www.becker-chemie.de
 Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit Tel.: +49(0)5202-9923-0
 Notrufnummer: Giftnotruf außerhalb der Bürozeiten: +49(0)160-92250872

2. Mögliche Gefahren**Einstufung**

Gefahrenbezeichnungen : Reizend
 R-Sätze :
 Reizt die Augen und die Haut.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Reizt die Augen und die Haut.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung (Gemisch)****Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
288-330-3	85711-69-9	Natrium-C13-C17-sec-alkansulfonate	5 -15 %	Xi R38-41
230-785-7	7320-34-5	Tetrakaliumpyrophosphat	< 5 %	Xi R36/37/38
203-961-6	112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	< 5 %	Xi R36
203-905-0	111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	< 5 %	Xn, Xi R20/21/22-36/38
*	68439-50-9	Fettalkoholpolyglykolether	< 5 %	Xn, Xi, N R22-41-50
215-181-3	1310-58-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)	< 1 %	Xn, C R22-35
215-647-6	1336-21-6	Ammoniak ... %	< 1 %	C, N R34-50

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

Weitere Angaben

* Die Ausgangsstoffe des Polymers sind im EINECS enthalten.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fußbodengrundreiniger extra stark

Druckdatum : 13.10.2009

Materialnummer : 140

Seite 2 von 5

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen.

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Das Material selbst ist nicht brennbar.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl. Scharfer Wasserstrahl.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Personen in Sicherheit bringen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht: Brennbar.

Weitere Angaben zur Handhabung

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fußbodengrundreiniger extra stark

Druckdatum : 13.10.2009

Materialnummer : 140

Seite 3 von 5

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		100		1(I)	
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	20	98		4(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	c

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Fernhalten von: Nahrungsmitteln, Futtermitteln

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät: Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).

Filtertypen: A, B, E, K. Klasse 1: Höchstzulässige Schadstoffkonzentration in der Atemluft = 1000 ml/m³ (0,1 Vol.-%); Klasse 2 = 5000 ml/m³ (0,5 Vol.-%); Klasse 3 = 10000 ml/m³ (1,0 Vol.-%).**Handschutz**

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: EN 374

Geeignetes Material: PE (Polyethylen). NBR (Nitrilkautschuk).

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

DIN-/EN-Normen: EN 165

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Alkalienbeständige Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	braun
Geruch:	produktspezifisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fußbodengrundreiniger extra stark

Druckdatum : 13.10.2009

Materialnummer : 140

Seite 4 von 5

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): ca. 12,5 im Konzentrat

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: nicht bestimmt

Siedepunkt: 110 °C

Sublimationstemperatur: nicht bestimmt

Erweichungspunkt: nicht bestimmt

Flammpunkt: > 70 °C

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brennbar.

Dichte: 1,05 g/cm³**10. Stabilität und Reaktivität****Zu vermeidende Bedingungen**

Vor Frost schützen.

Zu vermeidende Stoffe

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ätzende und reizende Wirkungen

Reizwirkung am Auge: reizend.

Reizwirkung an der Haut: reizend.

12. Umweltbezogene Angaben**Ökotoxizität**

Negative ökologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Persistenz und Abbaubarkeit

Die in der Mischung verwendeten Tenside entsprechen der Detergenzienverordnung (Nr. 648/2004) und sind vollständig aerob abbaubar. Das Produkt trägt nicht zum AOX Wert des Wassers bei.

Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Weitere Hinweise

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fußbodengrundreiniger extra stark

Druckdatum : 13.10.2009

Materialnummer : 140

Seite 5 von 5

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

ADR/RID-Klasse: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Gefahrensymbole: Xi - Reizend

R-Sätze

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.
 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweis zur Kennzeichnung

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
 Status: WGK-Selbsteinstufung

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 34 Verursacht Verätzungen.
 35 Verursacht schwere Verätzungen.
 36 Reizt die Augen.
 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
 38 Reizt die Haut.
 41 Gefahr ernster Augenschäden.
 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Angaben

Die Verarbeitungs- und Anwendungshinweise befinden sich auf den technischen Merkblättern zu den Produkten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)